

Stuttgart: Alkoholabhängigkeit im Alter

Alter schützt nicht vor den Gefahren des Alkohols, im Gegenteil: Die Alkoholverträglichkeit nimmt im höheren Lebensalter ab. Im Stadtkreis Stuttgart wurden im letzten Jahr 599 AOK-Versicherte, die älter als 50 waren wegen Alkoholmissbrauchs stationär behandelt. Davon 488 Männer.

Stuttgart, den 10.11.2017. In 2016 waren 19.435 Versicherte der AOK Baden-Württemberg wegen alkoholbedingten Störungen in stationärer Behandlung. Davon wiederum waren fast die Hälfte (8.499 oder 44%) über 50 Jahre. „Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Männer – außer in der Altersgruppe der 10 bis 19-Jährigen – zwei bis vier Mal häufiger betroffen sind als Frauen in der jeweiligen Altersgruppe“, so Christian Kratzke, Geschäftsführer der AOK Stuttgart-Böblingen und ergänzt: „Auffällig ist, dass bei beiden Geschlechtern die Altersgruppe der 50 bis 54-Jährigen am häufigsten betroffen ist.“

Im Alter ändert sich die Reaktionsweise des Körpers auf Alkohol. Die Alkoholverträglichkeit nimmt im höheren Lebensalter ab, da mit steigendem Alter der Wasseranteil im Körper sinkt. Die gleiche Menge getrunkenen Alkohols verteilt sich bei älteren Menschen deshalb auf weniger Körperflüssigkeit und führt zu einem höheren

Die AOK Baden-Württemberg versichert über 4,5 Millionen Menschen im Land und verfügt über ein Haushaltsvolumen von über 20 Milliarden Euro.

Informationen zur AOK Baden-Württemberg unter:
www.aok-bw.de

AOK Baden-Württemberg

Bezirksdirektion

Stuttgart-Böblingen

Pressestelle

Presselstraße 19

70191 Stuttgart

Telefon 0711 2069-1025

Telefax 0711 2069-91-1026

E-Mail Wassiliki.Babel@bw.aok.de

www.aok-bw-presse.de/stuttgart-boeblingen

Alkoholpegel.

„Nicht selten ist bei der Altersgruppe aufgrund chronischer Krankheiten wie Bluthochdruck, Osteoporose, Herzschwäche oder Arteriosklerose die regelmäßige Einnahme von Medikamenten erforderlich. Dabei kann es zwischen den Wirkstoffen vieler Medikamente und Alkohol zu gesundheitsschädigenden und sogar gefährlichen Wechselwirkungen kommen. Besonders problematisch ist die Kombination von Alkohol und psychisch wirksamen Medikamenten wie Schlaf- und Beruhigungsmitteln oder Antidepressiva. Sobald ein Medikament eingenommen wird, sollte durch ärztliche Rückfrage geklärt werden, ob dennoch Alkohol getrunken werden darf“, rät Dr. Sabine Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg.

Helfen und beraten können hier auch die Experten des Sozialen Dienstes bei der AOK Stuttgart-Böblingen. „Unsere Fachleute beraten Betroffene, aber auch Angehörige von suchtgefährdeten Menschen. Sie kennen die vorhandenen Netzwerke und können zu entsprechenden Stellen vermitteln“, so AOK-Chef Kratzke.

Die AOK Baden-Württemberg versichert über 4,5 Millionen Menschen im Land und verfügt über ein Haushaltsvolumen von über 20 Milliarden Euro.

Informationen zur AOK Baden-Württemberg unter:
www.aok-bw.de

AOK Baden-Württemberg

Bezirksdirektion

Stuttgart-Böblingen

Pressestelle

Presselstraße 19

70191 Stuttgart

Telefon 0711 2069-1025

Telefax 0711 2069-91-1026

E-Mail Wassiliki.Babel@bw.aok.de

www.aok-bw-presse.de/stuttgart-boeblingen